

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der "Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin

Weiterbildungsinhalte

Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in

| |
|---|
| den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C |
| der Gesprächsführung mit Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen sowie deren Beratung und Unterstützung |
| der Indikationsstellung für kurative, kausale und palliative Maßnahmen |
| der Erkennung von Schmerzursachen und der Behandlung akuter und chronischer Schmerzzustände |
| der Symptomkontrolle, z. B. bei Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Obstruktion, ulzerierenden Wunden, Angst, Verwirrtheit, deliranten Symptomen, Depression, Schlaflosigkeit |
| der Behandlung und Begleitung schwerkranker und sterbender Patienten |
| psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen |
| der Arbeit im multiprofessionellen Team einschließlich der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit einschließlich seelsorgerischer Aspekte |
| der palliativmedizinisch relevanten Arzneimitteltherapie |
| der Integration existenzieller und spiritueller Bedürfnisse von Patienten und ihren Angehörigen |
| der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie deren kulturellen Aspekten |
| dem Umgang mit Fragestellungen zu Therapieeinschränkungen, Voraussetzungen, Sterbebegleitung |
| der Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen |
| der Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen |

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

| | Richt- zahl |
|---|------------------------|
| dokumentierter Nachweis der Versorgung von Palliativpatienten (Vorlage von mindestens 3 dokumentierten Fällen) | 25 |